

Überarbeitung der EU-Richtlinie 86/609/EWG

Ergebnisse der Internetbefragungen der Europäischen Kommission

Irmela Ruhdel

Akademie für Tierschutz des Deutschen Tierschutzbundes, Neubiberg, Deutschland

Zusammenfassung

Im Rahmen der Überarbeitung der EU-Versuchstierrichtlinie 86/609/EWG führte die Europäische Kommission Mitte letzten Jahres eine Internetbefragung von EU-Bürgerinnen und Bürgern durch, um herauszufinden, welchen Verbesserungsbedarf diese im Hinblick auf den Schutz von Versuchstieren sehen. Auch die Meinung von Experten zu speziellen Tierversuchsthemen holte die Kommission ein. Die Ergebnisse der Befragungen wurden Ende 2006 im Internet veröffentlicht.

Eine überwältigende Mehrheit der EU-Bürgerinnen und Bürger hält den derzeitigen Schutz der Versuchstiere für niedrig und fordert, diesen zu verbessern. Darüber hinaus wollen sie Transparenz und Mitspracherecht bei der Durchführung von Tierversuchen und eine verstärkte Förderung der Forschung zum Ersatz von Tierversuchen.

Die Experten sprachen sich u.a. für die Ausweitung des Geltungsbereiches auf die Grundlagenforschung und die Einführung eines verpflichtenden Genehmigungsverfahrens, das eine ethische Bewertung beinhalten soll, aus. Kontrovers wurde die Möglichkeit, eine retrospektive Bewertung von Tierversuchsprojekten einzuführen, diskutiert. Unterschiedlich waren auch die Meinungen zu einem möglichen Verwendungsverbot von wild gefangenen Versuchsauffangern und deren direkten Nachkommen. Die Antworten aus Bürger- und Expertenbefragung bilden trotzdem eine viel versprechende Grundlage, um den Schutz von Versuchstieren in der EU voranzubringen (um die ethische und wissenschaftliche Notwendigkeit, Versuchstiere in der EU besser zu schützen, konkret zu begründen).

Summary: Revision of the EU Directive 86/609/EEC: Results of the internet consultations of the European Commission

In the context of the process of revising EU Directive 86/609/EEC on the protection of animals used in experiments, the European Commission conducted a public internet consultation for EU citizens in mid-2006. Simultaneously, the Commission requested opinions from experts on specific animal welfare issues. The results of both consultations were published in the internet in December 2006.

An overwhelming majority of EU citizens answered that the protection of laboratory animals currently is poor and that efforts are needed to improve the level of welfare for these animals. Additionally, they request increased transparency and public participation in the determination when and how the use of animals in experiments is to be considered acceptable. They also asked for an increased promotion of the research for replacing animal experiments.

Amongst other issues, the experts called for an extension of the scope of the Directive to also cover animals used in basic research and the establishment of a compulsory authorisation procedure which should include a concrete ethical review process. The estimations put forward on the consequences of introducing a retrospective analysis of projects with animal experiments were controversial just as the opinions submitted regarding different options regarding a ban to using wild caught primates and their direct offspring.

All in all, both the responses of the citizens and experts consultations are a promising basis to justify the need to improve the protection of animals used in experiments within the EU.

Keywords: European Commission, Directive 86/609/EEC, revision, public consultation results, animal welfare, animal experiments

1 Einführung

Die europäische Kommission führte zwischen Juni und August 2006 zwei Internetbefragungen zu Tierversuchen durch. Hintergrund hierfür ist die anstehende Überarbeitung der EU-Richtlinie 86/609/EWG zum Schutz der für

Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere¹. Ein Fragebogen mit 28 Fachfragen im *Multiple Choice* Stil richtete sich dabei an interessierte EU-Bürgerinnen und Bürger, um herauszufinden, welchen Stellenwert der Schutz der Versuchstiere in der Öffentlichkeit hat, und welche Möglichkeiten

für Verbesserungen gesehen werden. Mit einem weitaus umfangreicheren Fragebogen von über 60 Seiten mit rund 200 Fragen wurden Experten um detaillierte Informationen und Meinungen zu speziellen Themen im Tierversuchsbereich gebeten.

Mitte Dezember 2006 veröffentlichte die EU-Kommission die erhaltenen Antworten im Internet². Derzeit wertet die Kommission zusammen mit dem Schweizer Institut Prognos die Ergebnis-

¹ <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31986L0609:De:HTML>

² http://ec.europa.eu/environment/chemicals/lab_animals/questionnaire1.htm;
http://ec.europa.eu/environment/chemicals/lab_animals/questionnaire2.htm



se des Expertenfragebogens aus. Prognos wurde im Januar 2006 von der Kommission beauftragt, eine Studie zur Folgenabschätzung (so genannte *Impact Assessment*) z.B. über den Einfluss von Tierschutzbestimmungen auf die Wettbewerbsfähigkeit durchzuführen und inhaltliche Vorschläge für die Überarbeitung der Richtlinie zusammenzustellen. Offiziell wurde diese Studie im Oktober 2006 beendet, eine Veröffentlichung erfolgte jedoch bislang noch nicht.

Ein erster Entwurf der überarbeiteten Versuchstierrichtlinie wird vermutlich im März 2007 zur Diskussion gestellt. Die Kommission kündigte auf deren Internetseiten an, die Ergebnisse der Umfragen bei der Überarbeitung der Versuchstierrichtlinie zu berücksichtigen.

2 Ergebnisse der Öffentlichkeitsbefragung im Internet

Die Befragung erzielte mit 42.655 Antworten aus 25 Mitgliedsstaaten und Drittstaaten die dritthöchste Resonanz, die je bei einer Internetumfrage der EU-Kommission erreicht wurde. Der höchste Rücklauf an Antworten kam mit 20,8% aus Deutschland, gefolgt von dem Vereinigten Königreich, Finnland und Italien.

Eine überwältigende Mehrheit der EU-Bürgerinnen und Bürger (93%) ist der Meinung, dass mehr zum Schutz von Versuchstieren unternommen werden muss. Der Umfrage zufolge fordern die Bürgerinnen und Bürger mehr Transparenz und Mitspracherecht bei der Durchführung von Tierversuchen (70%). Auch sollte die Forschung zum Ersatz von Tierversuchen verstärkt gefördert werden (79%). 75% der Bürgerinnen und Bürger halten den derzeitigen Schutz von Versuchstieren für gering. 92% wünschen zudem, dass die EU auf dem internationalen Parkett eine Vorreiterrolle bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit in Fragen des Tierschutzes, insbesondere beim Thema Tierversuche, spielt.

Dieses klare Ergebnis stellt einen deutlichen Appell an die Entscheidungsträger dar: Nicht nur in Deutschland, sondern auch innerhalb der EU hat der Schutz

von Versuchstieren einen extrem hohen Stellenwert, und die Bürgerinnen und Bürger wollen gravierende Verbesserungen sehen.

2.1 Die Ergebnisse im Einzelnen Tierschutzstandard

- 74,7% der Bürgerinnen und Bürger halten das Niveau des Schutzes von Versuchstieren innerhalb der EU für sehr schlecht bis schlecht.
- 93,1% sehen die Notwendigkeit, den Schutz für Versuchstiere in der EU zu verbessern.
- 90,6% sind der Meinung, dass die nationalen Regierungen auf jeden Fall mehr für den Schutz der Versuchstiere unternehmen müssen.

Anwendungsbereich

- 77,8% wollen gleichen Schutz für fötale und embryonale Formen wie für Versuchstiere nach der Geburt.
- 92,5% wollen den gleichen Schutz für Tiere, die für die Organ- oder Gewebeentnahme gezüchtet werden, wie für Tiere, die lebend in Versuchen eingesetzt werden.

Haltung

- 96,4% fordern einheitliche Mindeststandards für die Haltung.
- 96,6% sind der Ansicht, dass Versuchstiere, die aus anderen Ländern importiert werden, dort nach denselben Unterbringungs- und Pflegestandards untergebracht sein müssen.
- Als wichtige Faktoren für die Entscheidung, ob ein Tierversuch durchgeführt werden darf, wurden genannt: Schmerz- und Leidensgrad/-dauer (75,6%), Verfügbarkeit alternativer Methoden (70,2%), Zweck des Versuches (52,3%), Unterbringung und Pflege der Tiere (50,7%). Unwichtige Faktoren sind: Wirtschaftliche Vorteile (2,3%), Freiheit der Forschung (4,1%)

Transparenz und Information

- 70,2% sind der Meinung, dass sie nicht ausreichend über Tierversuche und wie die Tiere behandelt werden, informiert sind.
- Nur 7,4% meinen, ausreichend von Forschung und Industrie über die Tierschutzbedingungen, unter denen

Tierversuche durchgeführt werden, aufgeklärt zu sein.

- 89,3% wollen, dass Entscheidungen darüber, wann und unter welchen Bedingungen Tiere in Versuchen verwendet werden, transparenter und unter Einbeziehung der Öffentlichkeit getroffen werden.

Freiheit der Forschung und Akzeptanz von Tierversuchen

- 70,9% sind der Meinung, dass Wissenschaftler bei der Forschung mit Tieren ausreichend Spielraum haben.
- 78,6% sind der Meinung, dass Fortschritte in der Medizin und Biologie durch Tierschutzvorschriften nicht behindert werden.
- Die meiste Akzeptanz finden Tierversuche für Heilmethoden und Arzneimittel (39,6%) und Untersuchungen zu Abnormalitäten bei Mensch, Tier und Umwelt (32,7%). Kaum Akzeptanz finden Tierversuche für Entwicklungen in Bereichen wie Informationstechnologie, für Freizeitprodukte oder -ausrüstung (3,6%).
- Versuche an folgenden Tierarten sind aus der Sicht der EU-Bürgerinnen und Bürger nicht vertretbar: Menschenaffen (82,9%), andere Affen (81,1%), Hunde (82,9%), Katzen (82,8%).

Alternativmethoden

- Nur 14,2% sind der Ansicht, dass es ausreicht, wenn sich die Industrie freiwillig für die Verbesserung des Schutzes von Versuchstieren und die Erforschung alternativer Verfahren einsetzt.
- 79% sind der Meinung, dass Alternativmethodenforschung nicht ausreichend gefördert wird.

EU im internationalen Vergleich – Forschung und Wettbewerbsfähigkeit

- 70,4% sind nicht der Meinung, dass die Wettbewerbsfähigkeit der EU durch die derzeitigen Tierschutzvorschriften für Tierversuche untergraben wird.
- Nur 14,6% sehen Innovationen und wichtige Entwicklungen in der EU durch die Verschärfung von Tierschutzvorschriften behindert.

3 Ergebnisse der Experten- umfrage im Internet

Im Expertenfragebogen legte die Kommission zu den einzelnen Themenbereichen die momentane rechtliche Situation und, wenn möglich, deren Umsetzung in den Mitgliedsstaaten unter Einbezug der Ergebnisse der Folgenabschätzungsstudie, dar. Sie formulierte nachfolgend Möglichkeiten für Richtlinienänderungen. Diese sollten dann von den Experten bestätigt oder widerlegt und kommentiert werden. Die folgenden Themenbereiche wurden abgefragt:

- Ausweitung des Geltungsbereichs der Richtlinie,
- Genehmigung von Tierversuchsprojekten,
- ethische Bewertung,
- Haltungs- und Versorgungsstandards,
- Transparenz,
- nichtmenschliche Primaten,
- Inspektionen,
- Ausbildung und Training,
- Vermeidung von Doppelversuchen,
- die Verwendung von CO₂ für die Euthanasie,
- statistische Erhebungen und
- „Verschiedenes“.

Bei der Beantwortung dieser Fragen kam es der Kommission darauf an, substanziale Antworten und keine politischen Statements zu erhalten. Gleichlautende Antworten, die nur darauf abzielten, die Menge der beantworteten Fragebögen zu erhöhen, waren nicht erwünscht (mündliche Mitteilung von einer Vertreterin der Kommission).

Die Europäische Kommission erhielt 283 Antworten mit über 12.000 detaillierten Antworten. Alle Antworten – insgesamt 2.830 Seiten – wurden ins Internet gestellt³. Geantwortet haben vor allem Nutzer sowie Züchter, Behörden und NGOs, darunter einige Tierschutzorganisationen⁴.

Eine statistische Auswertung der Antworten ist aufgrund der Struktur des Fragebogens kaum möglich. Eine detaillier-

te inhaltliche Bewertung aller Expertenantworten würde den Rahmen dieses Artikels sprengen. Nachfolgend werden daher nur einige Sachverhalte, Tendenzen und Kommentierungen zu einigen Themen wiedergegeben.

3.1 Ausweitung des Geltungsbereichs

Derzeit werden von der Versuchstierrichtlinie nur Versuche an Wirbeltieren erfasst, die im Rahmen wirtschaftlicher Interessen, wie der angewandten Forschung, der Entwicklung, Herstellung, Qualitätskontrolle und gesetzlich verlangten Prüfungen von Arzneimitteln, Lebensmitteln und anderen Stoffen oder Produkten, oder zur Diagnose von Krankheiten, durchgeführt werden.

Die eingegangenen Antworten unterstützen eindeutig die von der Kommission angeführte Möglichkeit, den Geltungsbereich der Richtlinie auf Tiere, die in der Grundlagenforschung, für die Gewinnung von Geweben und Organen und im Bereich der Ausbildung verwendet werden, auszuweiten. Hinsichtlich der Ausweitung auf Invertebraten, wie Cephalopoden, Dekapoden oder Crustaceen, und auf fötale und embryonale Formen sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Befragung geteilter Meinung.

3.2 Genehmigungsverfahren

Die Versuchstierrichtlinie beinhaltet derzeit kein verpflichtendes Verfahren zur Genehmigung von Tierversuchsprojekten. Die Folgeabschätzungsstudie konnte jedoch zeigen, dass bereits 21 der 25 Mitgliedsstaaten über ein entsprechendes Verfahren verfügen.

Die Kommission stellt zur Diskussion, bei der Überarbeitung der Richtlinie ein verbindliches Verfahren für die Genehmigung jedes Tierversuchsvorhabens zu etablieren. Dabei könnten Mindestanforderungen in der Richtlinie (z.B. das Vorliegen einer gültigen Genehmigung für die Einrichtung, Nachweis der Sachkunde des Personals, die Einhaltung von Haltungs- und Versorgungsstandards,

Vorhandensein eines Tierschutzbeauftragten und Erhebung statistischer Informationen) vorgegeben werden, und die Mitgliedsstaaten könnten dann ihre eigenen Systeme festlegen.

Die Mehrheit der Antworten unterstützt ein verpflichtendes Genehmigungsverfahren. Eine Mehrheit würde ebenfalls eine Gruppengenehmigung bei gesetzlich vorgeschriebenen Tierversuchen unterstützen, wobei dies von den Tierschutzorganisationen abgelehnt wird, da u.a. eine Kosten/Nutzen-Analyse für die einzelnen Versuchsprojekte wegfallen könnte.

3.3 Ethische Bewertung von Projekten

Derzeit schreibt die Versuchstierrichtlinie keine ethische Bewertung von Tierversuchsprojekten vor. 21 von 25 Mitgliedsstaaten haben jedoch bereits Verfahren zur ethischen Bewertung eingerichtet. Die Verfahren unterscheiden sich aber erheblich.

Die Kommission stellt die Festschreibung einer verpflichtenden ethischen Bewertung zu Diskussion, wobei auch hierfür Mindestanforderungen, die berücksichtigt werden müssen, vorgegeben werden könnten. Die Kommission nennt als Hauptkriterium die Umsetzung der 3R, worunter u.a. die Rechtfertigung der wissenschaftlichen Notwendigkeit, die Rechtfertigung der verwendeten Tierart und Versuchsdurchführung, die Darlegung dass keine Alternativmethoden verfügbar sind, sowie die Vermeidung und Minimierung des Leidens für die Tiere von der Geburt bis zum Tod fallen würde. Als weitere mögliche Kriterien werden die Einstufung der Belastungen, eine Kosten/Nutzen-Analyse sowie eine retrospektive Bewertung der Kosten/Nutzen Analyse aller Projekte genannt.

Die vorgestellte Option der Kommission, eine verpflichtende ethische Bewertung aller Tierversuchsprojekte einzuführen, fand vorwiegend Unterstützung, wobei mehrfach eine Präzisierung der Mindestanforderungen gewünscht wurde. Die Möglichkeit, eine verpflichtende retrospektive Bewertung vorzuschreiben, wurde jedoch kontrovers diskutiert. Etlliche Antworten mit gleichem Wortlaut verwiesen darauf, dass die retrospektive

³ http://ec.europa.eu/environment/chemicals/lab_animals/questionnaire2.htm

⁴ Der Deutsche Tierschutzbund brachte sich aktiv bei den Beantwortungen der Umfrage für seine europäischen Dachorganisationen, die *Eurogroup for Animals* und die *European Coalition to End Animal Experiments*, ein.



Bewertung innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft („*scientific community*“) stattfinden und dies ausreichend sei. Auch mit den voraussichtlich damit verbundenen hohen Kosten und dem personellen Aufwand wurde die Ablehnung begründet. Auf der anderen Seite wurden vielfach, wie auch von den Tierschutzorganisationen, die positiven Aspekte einer solchen Bewertung für die zukünftige Forschung herausgestrichen. Genannt wurden dabei auch bestehende Bewertungssysteme in dem Vereinigten Königreich und der Schweiz, die zeigen, dass eine retrospektive Bewertung praktikabel und der bürokratische Aufwand vertretbar ist.

Im Rahmen der Folgeabschätzungsstudie wurde ermittelt, dass 15 von 25 Mitgliedsstaaten nationale Ethikkommissionen eingerichtet haben. In sechs Mitgliedsstaaten finden die Bewertungen verpflichtend, in weiteren neun freiwillig, auf lokaler (institutioneller) Ebene statt.

Die Kommission bietet als Möglichkeit an, eine nationale Ethikkommission, die übergreifend mit Angelegenheiten hinsichtlich des ethischen Bewertungsverfahrens betraut ist, einzuführen. Die eigentliche ethische Bewertung von Tierversuchsvorhaben sollte dann auf institutioneller Ebene stattfinden.

Auch dieser Vorschlag wurde mehrheitlich befürwortet.

3.4 Haltungs- und Versorgungsstandards

Die Haltungsempfehlungen in Anhang II der Versuchstierrichtlinie sind nicht verbindlich. Entsprechend variabel wurden diese in den Mitgliedsstaaten umgesetzt - als bloße Empfehlungen oder als verbindliche Mindeststandards. Seit 1998 ist die EU Vertragspartei des Übereinkommens des Europarates ETS 123 zum Schutz von Versuchstieren, dessen Handlungsstandards in den letzten Jahren überarbeitet wurden (Sauer, 2004). Nur 12 von 25 Mitgliedsstaaten sind Unterzeichner des Übereinkommens und damit angehalten, die verbesserten Haltungsempfehlungen⁵ national umzusetzen.

Die Kommission stellt zur Diskussion, bei der Revision der Versuchstierrichtlinie Teile des Appendix A des Überein-

kommens ETS 123 als Mindeststandards mit Übergangsfristen einzuführen.

Die Anregung der Kommission traf auf breite Zustimmung, wobei von Tierchutzseite klargestellt wurde, dass nicht nur Teile der überarbeiteten Handlungsstandards sondern der gesamte Appendix A des Übereinkommens ETS 123 ohne weitere Übergangsfristen übernommen werden sollte.

3.5 Transparenz/ Zugänglichkeit von Informationen

Die Versuchstierrichtlinie beinhaltet derzeit in Bezug auf Transparenz lediglich die Bereitstellung von statistischen Informationen. Laut den Angaben im Fragebogen sind in zehn Mitgliedsstaaten zusätzliche Informationen über Bewilligungen von Tierversuchsprojekten öffentlich verfügbar. In vier Mitgliedsstaaten sind Berichte über die ethische Bewertung frei zugänglich.

Für die Kommission besteht die Möglichkeit, dass der Öffentlichkeit nicht vertrauliche Informationen über ethische Bewertungen und Entscheidungen über Genehmigungen zur Verfügung gestellt werden.

Die Mehrheit der Antworten unterstützt diese Option, wobei Teilaspekte, z.B. ob dadurch das Image der Forschung in der Öffentlichkeit verbessert würde oder eine mögliche Gefährdung durch Extremisten zunehmen könnte, wurde von einem Teil der eingegangenen Antworten bejaht vom anderen Teil verneint.

3.6 Nichtmenschliche Primaten

Nach der derzeit gültigen Versuchstierrichtlinie dürfen nur zweckgezüchtete Primaten in Versuchen verwendet werden, außer wenn das Ziel des Experiments die Verwendung von Wildfängen erforderlich macht. In der EU werden jährlich ca. 10.000 Primaten zu wissenschaftlichen Zwecken verwendet, 75-80% Altweltaffen und 20-25% Neuweltaffen. Menschenaffen werden kaum mehr verwendet (in 2002, dem Jahr der letzten offiziellen EU-Statistik, wurden keine Menschenaffen

für Versuche verwendet). Die Kommission gibt weiter an, dass 60% der verwendeten Tiere, davon sind 90% Makaken, von außerhalb der EU importiert werden, wobei 90% dieser Tiere der zweiten (F2) Generation oder folgenden Generationen angehören sollen.

Die Kommission führt als Möglichkeit an, in der neuen Versuchstierrichtlinie das Verbot der Verwendung von wild gefangenen Tieren zu bekräftigen und eine Verschiebung hin zu Tieren der F2 und nachfolgenden Generationen zu unterstützen. Die Verwendung von Menschenaffen sollte laut Kommission stark eingeschränkt werden.

Diese Problematik wurde von den verschiedenen Interessensvertretern sehr kontrovers diskutiert. Während die Tierschutzorganisationen eine sofortige Abkehr von Versuchen an Primaten fordern, wird von anderer Seite darauf verwiesen, dass derzeit auf diese Versuche nicht verzichtet werden kann. Bei der Herkunft der Affen schieden sich ebenfalls die Geister. Zwar stellten die meisten der Antworten die Behauptung der Kommission in Frage, dass bereits jetzt zu 90% Affen der F2-Generation importiert würden. Doch wird mehrfach darauf hingewiesen, dass in den kommenden Jahren der Bedarf an Versuchsaffen nur mit Tieren der F2-Generation nicht gedeckt werden könnte und daher durch ein Verbot die Forschung mit Affen erheblich beeinträchtigt würde. Dem gegenüber fordern die Tierschutzorganisationen aus Artenschutz-, ethischen und wissenschaftlichen Gründen, dass, wenn überhaupt, nur F2-Tiere und spätere Generationen in Versuchen verwendet werden sollen.

Die Option der Kommission, Menschenaffen für zukünftigen Bedarf in einer zentralisierten Einrichtung zu halten, wurde überwiegend ablehnend kommentiert.

3.7 Inspektionen

Laut Versuchstierrichtlinie müssen Einrichtungen, in denen Tierversuche durchgeführt werden, periodisch überwacht werden, wobei die Häufigkeit der Kontrollen nicht vorgeschrieben wird.

⁵ Überarbeitete Dokumente des Anhang A zur Versuchstierhaltung des Europäischen Übereinkommens ETS 123
http://www.coe.int/T/E/Legal_affairs/Legal_co-operation/Biological_safety_use_of_animals/Laboratory_animals/draft%20revision%20of%20Appendix%20A.asp#TopOfPage

Die Möglichkeit, in der neuen Richtlinie sowohl die Anforderungen zu harmonisieren sowie zwei jährliche Inspektionen vorzuschreiben, fand mehrheitliche Unterstützung. Von Tierschutzseite wurde darüber hinaus die Forderung aufgestellt, dass auch Einrichtungen, die Versuchstiere züchten oder mit diesen handeln, Kontrollen unterzogen werden müssen.

3.8 Ausbildung und Training

Personen, die Tierversuche durchführen oder Versuchstiere versorgen, sollen laut Versuchstierrichtlinie über eine entsprechende Sachkunde verfügen. Alle Mitgliedsstaaten verfügen über gesetzliche Anforderungen hinsichtlich der Kompetenz der in Tierversuchen involvierten Personen.

Die künftige Richtlinie könnte einige Schlüsselemente für die Ausbildungsanforderungen für die unterschiedlichen Personengruppen beinhalten, sowie Anforderungen für eine lebenslange Fortbildung.

Diese Möglichkeit wurde durchweg befürwortet.

3.9 Vermeidung von Doppelversuchen

Laut der gültigen EU-Richtlinie sollen Mitgliedsstaaten die Gültigkeit von Tierversuchsdaten, die in anderen Mitgliedsstaaten gewonnen wurden, anerkennen. In Europa werden jedoch an ca. 160.000 Tiere Doppelversuche im Rahmen gesetzlicher Vorschriften vorgenommen (z.B. beim Testen von Impfstoffen).

Die Kommission weist darauf hin, dass zur Vermeidung von Doppelversuchen bei gesetzlich vorgeschriebenen Tierversuchen die Änderung etlicher nationaler Gesetze erforderlich wäre. Dies kann jedoch nicht durch eine horizontale Richtlinie bewerkstelligt werden. Es bestünde aber die

Möglichkeit, in der überarbeiteten Richtlinie die Vorgabe aufzunehmen, eine zentralisierte EU-weite Datenbank zur Erfassung genehmigter Tierversuchsprojekte und wissenschaftlicher Ergebnisse aus allen Mitgliedsstaaten einzurichten.

Diese Option erhielt kein eindeutiges Votum. Viele der Antwortenden halten eine Datenbank u.a. für unpraktikabel und wegen des Schutzes des geistigen Eigentums für unrealistisch. Tierschützer befürworten grundsätzlich die Einrichtung einer Datenbank, sehen jedoch die Notwendigkeit, hier unterschiedliche Herangehensweisen für gesetzlich vorgeschriebene Tierversuche und solche im Bereich der Grundlagenforschung zu erarbeiten. Weiter wiesen sie darauf hin, dass grundsätzlich die für eine Datenbank relevanten Informationen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens verfügbar sind und daher ohne erheblichen Kosten- und Arbeitsaufwand zentralisiert werden könnten.

3.10 Statistische Erhebung

Die Kommission stellt zur Diskussion, die derzeitige Erhebung von statistischen Informationen im Rahmen der Überarbeitung der Richtlinie qualitativ zu verbessern, indem z.B. auch transgene Tiere, sowie Tiere, die zur Organ- oder Gewebeentnahme getötet wurden, und ihre Belastungen erfasst werden. Diese Option fand allgemeine Zustimmung.

4 Fazit

Mehr als 20 Jahre nach dem Inkrafttreten der EU-Versuchstierrichtlinie 86/609/EWG ist diese nicht mehr zeitgemäß. Eine Überarbeitung ist aufgrund der wissenschaftlichen Fortschritte sowie durch die politische Aufwertung des

Tierschutzes auf EU-Ebene (Tierschutzprotokoll zum Vertrag von Amsterdam, 1997, und Verankerung des Tierschutzes im Verfassungsvertrag der Gemeinschaft, 2004) dringend erforderlich (siehe auch Binder und Lengauer, 2006). Tierschutzorganisationen werden sich bis zuletzt dafür einsetzen, dass diese Richtlinie auch wirklich dem Schutz von Versuchstieren dient und nicht wie bislang nur wirtschaftliche Interessen berücksichtigt. Die Antworten aus Bürger- und Expertenfragebogen bilden eine viel versprechende Grundlage, um den Schutz von Versuchstieren in der EU voranzubringen. Der Deutsche Tierschutzbund erwartet nun mit Spannung die Veröffentlichung der Folgeabschätzungsstudie und des ersten Entwurfes der überarbeiteten Versuchstierrichtlinie.

Literatur

- Binder R. und Lengauer E. (2006). Die geplante Revision der Richtlinie 86/609/EWG aus der Sicht des Tierschutzrechts. *ALTEX* 23/3, 179-185.
- Sauer, U. G. (2004). The revision of European housing guidelines for laboratory animals: Expectations from the point of view of animal welfare. In: The three R's at the beginning of the 21st century. Proceedings of the Fourth World Congress on Alternative and Animal Use in the Life Sciences. 11-15 August 2002, New Orleans, Louisiana, USA. *ATLA* 32, Supplement 1, 187-190.

Korrespondenzadresse

Dr. Irmela Ruhdel
Deutscher Tierschutzbund/Akademie für Tierschutz
Spechtstr. 1
D-85579 Neubiberg
Deutschland